



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 5. October 1853.

Stück 2.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß, daß zu Folge des im Stücke 38. des diesjährigen Amtsblattes veröffentlichten Gesetzes die Waagen geeicht werden sollen.

Die Inhaber von Brückwaagen, deren erste Stempelung durch die Hallesche Eichungs-Commission erfolgt, werden aufgefordert, sich, wenn sie wünschen, daß diese Stempelung an Ort und Stelle geschehe, bei der gedachten Behörde zeitig zu diesem Behufe zu melden, damit die Kosten, welche auf die Interessenten vertheilt werden, so wenig als möglich betragen.

Merseburg, den 20. September 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Die neue Urliste derjenigen Personen im Kreise, welche zu Geschworenen berufen werden können, liegt vom 8. bis 11. October e. in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus und können etwaige Erinnerungen gegen dieselbe binnen vorbezeichneter Frist bei mir angemeldet werden.

Merseburg, den 28. September 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1854 ein zeither schon betriebenes Hausirgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 12. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 12. October e. hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Abndung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Lützen und Schaffstädt anbelangt, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 12. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrate zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein bei Vermeidung eines zu erwartenden expressen Botens ohnfefelbar bis zum 15. October d. J. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Merseburg, den 30. September 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Landwehr-Klassification.

Der Herbsttermin zur Klassification der Landwehr findet gemäß §. 11. der Ministerial-Instruction vom 26. October 1850 im hiesigen Kreise

Mittwoch den 19. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose zum „Thüringer Hofe“ hierselbst statt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Landwehrleute, unter andern auch die jetzt entlassenen Reservisten, hierdurch auf, ihre etwaigen Reclamationen, wenn sie solche nach den geltenden, in meiner Bekanntmachung vom 18. Mai 1851 — Kreisblatt de 1851 Stück 45 — dargelegten Grundsätzen begründen zu können glauben, gehörig bescheinigt bis zum

17. October er.

in duplo an mich einzureichen.

Die Ortsvorsteher, aus deren Communen Reclamationen eingehen, müssen im Termine ebenfalls erscheinen und ist das

Erscheinen auch den Betheiligten gestattet. Wer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit seiner Eltern oder Geschwister als Reclamationsgrund angiebt, hat letztere im Termine mit zu stellen.

Sämmtliche Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung ungesäumt in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.
Merseburg, den 3. October 1853. Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Die in Folge meiner Aufforderung vom 12. Juli er. (im 57. Stück des diesjährigen Kreisblattes) gezeichneten freiwilligen Beiträge zur Errichtung einer Blindenanstalt für die Provinz Sachsen müssen, insoweit dies noch nicht geschehen ist, nunmehr eingezahlt werden.

Diejenigen Herren Rittergutsbesitzer, Ortsrichter und wer sonst sich der Sammlung derartiger Beitragszeichnungen unterzogen hat, ersuche ich hierdurch, die gezeichneten, bis jetzt aber noch nicht eingegangenen Beiträge binnen 8 Tagen an mich einzuzahlen, damit dieselben ihrer Bestimmung gemäß von mir abgesendet werden können.

Das Verzeichniß der eingegangenen Beiträge wird demnächst durch dieses Blatt veröffentlicht werden.
Merseburg, den 3. October 1853. Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Außer Sorge für reine Luft in den Wohnräumen, für eine schützende Kleidung, außer Mäßigkeit ist bei Bedrohung durch Cholera-Epidemie zur Verringerung der Geneigtheit zu dieser Krankheit nichts dringender zu empfehlen, als Beschaffung einer nicht zu fleischarmen Kost. Ersatz gesunder Nahrungsmittel durch viel Kaffee, Biere, schlechte Kartoffeln, selbst durch reife Obst ist im Gegentheile für nachtheilig anerkannt.

Um so mehr ist jetzt, wo die Cholera von Berlin aus auch uns wieder bedrohet, vor dem Genuße der in großen Massen durch Stürme vorzeitig abgeschlagenen Pflaumen zu warnen und, was deren Benutzung zum Einkochen betrifft, der Rath zu ertheilen, dabei einen reichlichen Zusatz von Gewürz: Anis, Koriander, Ingwer, Nelken, zu machen, um das Ruß für die Verdauung geeigneter, um es haltbarer für Zeiten zu fertigen, wo dessen reichlicher Genuß nicht die Disposition zu einer so tödtlichen Krankheit befördert.

Merseburg, den 29. September 1853.

Königl. Kr. Ph. und Sanitätsrath Dr. v. **Basedow**.

Mein Ausschnitt-, Seiden-, Mode- und Weiß-Waaren-Lager ist durch Einkäufe zur jetzigen Leipziger Messe bestens assortirt und empfehle ich dasselbe zur gütigen Beachtung ganz ergebenst.

Carl August Kröbel,
Burgstraße Nr. 294.

Mein Lager in

Tuchen, Bukskins und Winter-Paletotstoffen

ist durch neu eingetroffene Messwaaren wieder auf das Beste assortirt.

J. Schönlicht.

Velour-Teppiche im neuesten Geschmack, seidne, halbseidne und wollene Möbelstoffe in großer Auswahl, empfiehlt

J. Schönlicht.

Tischlermeister, welche gute saubere Arbeit liefern, können fortwährend Beschäftigung erhalten in dem Möbelmagazin von
Karl Dettenborn im Bürgergarten.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Jedes Stück ist in einer, das Facsimile des Verfertigers führenden Enveloppe versiegelt und befindet sich für Merseburg das alleinige Depot in der Garcke'schen Buchhandlung (Gutenplan Nr. 195.).

Citation.

Zum Bedarf der Garnison-Anstalten hier soll Donnerstag den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, die Lieferung von circa 30,000 Steinen Braunkohle in unserm Militär-Bureau, woselbst auch Bietungslustige die Bedingungen einsehen können, verdingen werden.

Merseburg, den 3. October 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stände der hiesigen Topfwaarenhändler während der Wochenmarkttage vom Marktplatz nach dem Brühl verlegt worden sind. Merseburg, den 1. October 1853.

Der Magistrat.



Ein brauchbares Pferd und ein eiserner Achsenwagen steht zum Verkauf im Gasthof zum Hirschen bei dem Handelsmann **Gottlieb Sempel**.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung. Das in dem Dorfe Neumark belegene, dem Fleischermeister Wilhelm Elias Erfurth gehörige, unter Nr. 21. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 590 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll

auf den 14. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Das zu Merseburg in der Vorstadt Altenburg belegene, dem Fuhrmann Johann Karl Busch gehörige, unter Nr. 786. des Hypothekenbuchs eingetragene Haus nebst Hof und Garten, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 846 Thlr. 20 Sgr., soll auf den 18. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Merseburg, den 6. September 1853.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Das in der Dstrau-Lennewitzer Flur belegene, der verehelichten Lehmann, Johanne Sophie Marie geb. Köhler zu Dstrau gehörige, unter Nr. 71. des Hypothekenbuchs eingetragene ein Viertelandes Feld, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 972 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll auf den 21. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Merseburg, den 23. September 1853.

Auction.

Mittwoch den 12. October e., Vormitt. 9 Uhr, sollen in dem Saale des Gasthofs zum goldenen Arm die von dem Herrn Regierungs-Assessor Wichmann bisher zum Gebrauch innegehabten Meubles und Betten, welche zum Artus-Honigmannschen Nachlasse gehörig, sowie einige Gold- und Silberfachen an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verauctionirt werden.
Merseburg, den 26. September 1853.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Warnungs-Anzeige.

Am 19. December 1852, Abends nach 7 Uhr, begab sich der Hallore Georg Karl Niemer aus Halle mit einem Messer und einem Beile bewaffnet in die Wohnung der Lohgerbermeister Kohl'schen Eheleute, welche zu jener Zeit ein Haus auf der Herrenstraße hieselbst allein bewohnten. Nachdem er sich durch das Vorgeben, daß er den Ehemann Kohl zu sprechen wünsche, in die Wohnung derselben Eingang verschafft und hier mit dem von ihm vorgebrachten Anerbieten, daß er die Leiche eines Enkelkindes zu Grabe tragen wolle, zurückgewiesen war, versetzte er der ihn zur Hausthür begleitenden verehelichten Kohl auf dem Hausflure mehrere Messerstiche in die Brust, eilte alsdann zum Wohnzimmer zurück und führte mit der Schärfe des Beiles mehrere Hiebe gegen den Kopf des Ehemannes Kohl. Durch den Hülfseruf der verehelichten Kohl wurde er aber veranlaßt, sich wiederholt gegen letztere zu wenden, sie mit dem Beile bis auf die Straße zu verfolgen und demnächst die Flucht zu ergreifen.

Der Lohgerbermeister August Friedrich Kohl ist an den ihm zugefügten Kopfverletzungen am 26. December 1852 verstorben, die verehelichte Kohl dagegen nach längerer Krankheit wieder geheilt worden.

Der Hallore Georg Karl Niemer hat bei der gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung diese Handlungen zugestanden und als Beweggrund zu denselben die Absicht sich Geld zu verschaffen angegeben. — Auf Grund des Ausspruchs der Geschwornen ist deshalb durch das von Sr. Majestät dem Könige durch das Allerhöchste Confirmationsrescript vom 3. September 1853 bestätigte Erkenntniß des Königlichen Schwur-

richtshofes zu Halle a. d. S. vom 26. Februar 1853 dahin erkannt worden,

daß der Hallore Georg Karl Niemer wegen eines ausgeführten und eines versuchten Mordes mit dem Tode zu bestrafen.

Dieses Erkenntniß ist heute Morgen 7 Uhr in einem umschlossenen Hofraum des Königlichen Kreisgerichts gegen denselben vollstreckt worden.

Halle a. d. S., den 30. September 1853.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
v. Könen.

Verzeichniß der Backwaaren

auf die Zeit vom 1. bis 15. October er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		loth	Stk.	Stund	loth	Stk.	Stund	loth	Stk.
A. hies. Bäder.									
Alberts	Gotthardtsstr.	4	—	—	24	—	4	—	—
Brückner	Altenburg	3	—	—	25	—	3	27	—
Dante	Altenburg	—	—	—	22	2	3	16	—
Deichert	Schmalegasse	3	1	—	26	—	4	2	—
Fuchs	desgl.	3	2	—	28	—	4	12	—
Heubner	Markt	3	2	—	27	—	4	4	—
Bw. Hoffmann	Markt	3	—	—	24	—	3	24	—
Hoffmann	Gotthardtsstr.	3	—	—	24	—	3	24	—
Heubner	Altenburg	3	—	—	26	—	3	28	—
Heubner	Breitestraße	3	1	—	26	2	4	3	—
Heyne	Delgrube	3	—	—	26	—	4	—	—
Heyne	Johannisgasse	3	—	—	24	—	3	24	—
Heyne	Burgstraße	3	—	—	24	—	3	24	—
verehel. Höschel	Altenburg	3	2	—	28	—	4	12	—
Hartmann	Delgrube	3	—	—	23	—	3	16	—
Hartmann	Altenburg	—	—	—	25	—	3	16	—
Kraft	Breitestraße	3	—	—	25	—	3	29	—
Koch	Markt	3	2	—	26	—	4	—	—
Lange	Sirtigasse	3	1	—	26	2	4	4	—
Luther	Altenburg	2	2	—	18	—	3	4	—
Vienecke	Neumarkt	3	—	—	26	—	4	—	—
Mellnau	Preußergasse	3	—	—	24	—	4	2	—
Nohle	Neumarkt	3	—	—	24	—	4	8	—
Pug	Sirtigasse	3	—	—	27	1	4	8	—
Riedel	Entenplan	2	3	—	22	2	3	16	—
Rud.	Oberbreitestr.	3	—	—	20	—	3	16	—
Schäfer sen.	Neumarkt	3	1	—	29	—	4	8	—
Schäfer jun.	Neumarkt	3	—	—	25	—	4	—	—
Bw. Tuschscherer	Altenburg	3	—	—	23	—	4	—	—
Wohlleben	Gotthardtsstr.	3	—	—	26	—	4	2	—
B. hies. Brodhdlr.									
Fichtler	Altenburg	—	—	—	—	—	4	—	—
Klee	Saalgasse	—	—	—	—	—	4	—	—
Wittwe Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	3	24	—
verehel. Funke	Gotthardtsstr.	—	—	—	1	16	—	3	24
verehel. Schlag	Sirtigasse	—	—	—	1	16	—	3	24
Fecke	Altenburg	—	—	—	1	16	—	3	24
C. Landbäcker.									
Böhme	Lügendorf	—	—	—	1	16	—	3	24
Henniges	Wallendorf	—	—	—	1	20	—	4	—
Münz	Neumarkt	—	—	—	1	16	—	3	24
Ronneburg	Frankleben	—	—	—	1	16	—	3	24
Wächter	Raundorf	—	—	—	1	20	—	4	—
Zeidler	Schladebach	—	—	—	—	—	4	—	—
Schmidt	Forbig	—	—	—	2	4	—	4	18

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am größten der Bäckermeister Fuchs und die verehel. Höschel, und am leichtesten der Bäckermeister Luther; das Weißbrod liefern am größten die Bäckermeister Fuchs, Heubner am Markt, verehelichte Höschel und Koch, und am leichtesten der Bäckermeister Luther. Merseburg, den 3. October 1853.

Der Magistrat.

Haus-Verkauf.

Mein in hiesiger Stadt am Gotthardtschore, dicht an der Halle-Weissenfeller Straße und in der Nähe der Thüringschen Eisenbahn belegenes brauberechtigtes Haus beabsichtige ich zu verkaufen. Dasselbe ist im herrschaftlichen Stile und durchaus massiv gebaut, enthält einen Kaufladen und eine Thorsfahrt, welche nach dem mit einem Brunnen versehenen geräumigen Hofe führt. An dem letzteren befindet sich ein umfanglicher, an die Stadtmauer angrenzender und sonst angenehmer gelegener Garten. Das Haus mit seinen schönen Wohnräumen ist wegen seiner Lage im lebhaftesten Stadtheile hauptsächlich zum Betriebe eines kaufmännischen und andern gewerblichen Geschäfts, einer Restauration und dergleichen geeignet. Der Verkauf soll, im Wege der Licitation, am Sonnabend den 15. October, Vorm. 11 Uhr, erfolgen. Die Auswahl unter den Käufern behalte ich mir vor, und bin bereit, über die Bedingungen jederzeit Auskunft zu ertheilen.

Merseburg, den 29. September 1853.

J. F. Bader.

Veränderungswegen steht eine zweijährige Melkziege und eine diesjährige, und eine noch gute Wanduhr, auf dem Neumarkt Nr. 924. vor Merseburg zu verkaufen.

Friedrich Sesselbarth.

Auction.

Zufolge gerichtlichen Auftrags sollen auf den 7. October c., von Vormittags 9 Uhr ab, im hiesigen Amtshofe 3 Stück Pferde, 1 Hamburger Wagen, 1 Schlitten, verschiedenes Ackergeräth, einige Stück Betten und sonstige Gegenstände, öffentlich meistbietend, gegen sofortige baare Bezahlung, verkauft werden.

Lützen, den 29. September 1853.

Klinge, Kreisger. Secretair.

Unterzeichneter empfiehlt auch in diesem Herbst seine feinen acht Amerikanischen Patent-Gummi-Schuhe, sowie auch als ganz was Neues die sogenannten Sandalen für Herren, welche Sporen tragen.

Friedrich Wernecke, Delgrube Nr. 329.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich die Bäckerei am Markt vom Herrn Bäckermeister Franke vom 5. October an übernommen, und verspreche einem geehrten Publikum die angenehmste und reellste Bedienung; auch ist täglich frischer Kuchen, sowie auch verschiedene Sorten Theegebäck zu bekommen, und werde mich sehr befehligen, die Hausbäckerei nach der größten Zufriedenheit zu betreiben.

C. Kölsch, Bäckermeister.

Zwei Familien-Logis, eins sogleich, das andere zu Neujahr zu beziehen, sind zu vermieten bei dem

Schlossermeister **Franz Frauenheim.**

Von heute ab wohne ich im Hause des Herrn Seilermeisters Gaudig, jetzt Seilermeister Dietrich, in der Oberbreitstraße und empfehle mich zu Holz- und andern Lohnfuhrern ganz ergebenst. Die Bestellungen bleiben wie sonst.

Merseburg, den 3. October 1853.

Der Holzfuhrmann **Christian Ludwig.**

In der Delgrube Nr. 317. ist eine Familienwohnung zu vermieten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schen Erben.)
Hierzu eine Beilage.

Logis-Vermietung.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Bodenkammer ist zu vermieten und sofort zu beziehen in der Breitestraße Nr. 423.

Kunth.

Von heute an wohne ich nicht mehr im Brühl Nr. 336., sondern in der Gotthardtsstraße Nr. 150. bei dem Uhrmacher Hrn. Nitz eine Treppe hoch, wo auch das Waschen und Pressen **feiner** Wäsche von meinen Töchtern fortgesetzt wird.

Merseburg, den 4. October 1853.

Der Commissionair **Wiegisch.**

Wohnungsveränderung. Daß ich jetzt in der Delgrube beim Herrn Radlermeister Stephan, vis à vis dem Kaufmann Wernicke, wohne, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Hebamme Anna Dorothee **Frische.**

Wohnungs-Veränderung.

Ich zeige hiermit an, daß ich nicht mehr auf dem Dom, sondern in der Altenburg bei Herrn Gräfe dem Gasthof zum Ritter schräg über wohne.

Merseburg, den 3. October 1853.

Hebamme **Kleine.**

Wohnungs-Veränderung.

Von jetzt an wohne ich nicht mehr auf dem Dom, sondern in der Breitestraße bei dem Tischlermeister Schimpf, der alten Post gegenüber.

Friedrich Barth, Mützenmacher.

Wohnungsveränderung.

Von heute an wohne ich Barfüßerstraße Nr. 91.

Halle, den 1. October 1853.

Kneifel, Zahnarzt.

Zuckerfabrik in Weissenfels.

Preßrückstände sind vom 5. October an zu haben und werden in Quantitäten à 6 Egr. per Ctr. verkauft.

F. A. Semme.

Bei meinem **Journal-Lesezirkel** können fortwährend neue Theilnehmer eintreten.

Buchhandlung von **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke).

„Zur Nachricht,“

daß ich, Familienverhältnisse halber, das Geschäft meines Vaters von heute ab übernommen und fortführe, demnach nicht mehr am Entenplane wohne, mache ich hiermit bekannt.

Dankend für das bisher meinem Vater so reichlich geschenkte Zutrauen, bitte ich, selbiges auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich mich bestrebe, in jeder Hinsicht, sowohl mit der Arbeit, wie beim Verkaufe, dem geehrten Publikum zu genügen.

Daß wie bisher auch ferner alle Arten Gesangbücher, alle Schulbücher, Bilderbücher, Conto- und Schreibbücher in großer Auswahl, alle Schreibmaterialien, weiße und bunte Papiere, viele Sorten Kalender und dergl. mehr zu haben sind, bemerke ich anbei und bitte um viele Aufträge freundlichst.

Franz Volkman, Buchbindermeister,
Burgstraße, gegenüber der Stadtapotheke.

Volkskalender pro 1854
 von Gubitz — Erewendt — Steffens — W. Alexis
 — Hierig u. a. m., vorrätig in der Buchhandlung von
Fr. Stollberg (sonst L. Garcke) Entenplan.

Magdeburger Sauerkohl
 in vorzüglicher Güte empfing und empfiehlt
A. B. Sauerbrey.

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung, daß
 mein Lager in allem Neuen, was die Saison erfordert, sortirt ist.
 Sammetbänder, Stickereien, Blumen und Kränze in Sil-
 ber und Gold.

Knaben = Filzhüte, superfein, in allen Größen und Farben.
 Sehr schöne feine warme Winterschuhe für Damen und
 Kinder in allen Größen zu sehr soliden Preisen.
E. Wiese sonst E. Schramm.

Dentifrice universel, zur sofortigen Beseitigung der
 Zahnschmerzen à Fl. 10 Sgr., bei
Aug. Kadners Wittwe.

Einem jungen Menschen, welcher Lust hat, den **Buch-**
handel zu erlernen und die hierzu nöthigen Vorkenntnisse
 besitzt, kann eine Stelle nachgewiesen werden in der Buchhand-
 lung von **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke), Entenplan.

Der hiesige Gustav = Adolph = Verein
 wird sich Mittwoch den 5. October e., Abends 7 Uhr, im
 großen Rathhaussaale hier versammeln.

Herr Pastor Schellbach wird als Gegenstand dieser Ver-
 sammlung die Vorträge über die Scheidelehren der katholi-
 schen und evangelischen Kirche in einen allgemeinen Ueber-
 blick derselben zusammenfassen.

Alle Freunde unseres Vereins werden dazu hierdurch er-
 gebenst eingeladen.

Merseburg, den 29. September 1853.

Der Vorstand.

**Naumburg, den 24. September 1853. (Obst-, Wein-
 und Gemüse = Ausstellung.)**

Die hier vom 9. — 13. October veranstaltete Obst-,
 Wein- und Gemüse = Ausstellung hat überall eine so
 günstige Aufnahme gefunden, daß dieselbe sehr reiche Zusen-
 dungen zu erwarten hat und eine höchst interessante und voll-
 ständige Uebersicht der in den verschiedenen Ländern Deutsch-
 lands cultivirten Früchte u. gewähren wird. Nicht Norddeutsch-
 land allein, sondern besonders auch die gesegneten Gegenden
 Süddeutschlands, Bayern, Württemberg, Baden, ja
 selbst das Elsaß werden sich betheiligen. Es möchte daher
 Jedem, der sich für den Obst- oder Wein- oder Gemüse-
 bau interessirt, anzurathen sein, diese Ausstellung zu besuchen,
 zumal durch Vergleichung leicht das Vorzügliche erkannt und
 in den eignen Culturen benutzt werden kann. — Die zur Aus-
 stellung bestimmten Gegenstände sind übrigens vom 4. — 7. Oc-
 tober an das Local = Comité der Ausstellung in
 Naumburg einzusenden.

Unter dem Titel: „Das Laster des Branntweintrinkens“
 ist von R. B. Schulz in Baugen eine Schrift erschienen,
 die viel Beherzigenswerthes enthält. Wir erlauben uns, fol-

Bum Kaffee-Kränzchen,

Sonntag den 9. October, ladet ergebenst ein
Fr. Wenzel zum Herzog Christian.

Einladung.

Zur Kirmes, als Sonntag den 9. d. M., ladet alle gute
 Freunde und Bekannte ergebenst ein
Wilhelm Hellmuth, Gastwirth in Föhrendorf.

Schlachtfest

Donnerstag den 6. d. M. im Rathskeller, früh 9 Uhr Wellfleisch.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Septbr.

		thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	3	3	8	Kalbsteisch	Pfund	—	2 3
Roggen	=	2	15	2	Schöpfensfl.	=	—	3
Gerste	=	1	25	11	Schweinefl.	=	—	4 6
Hafer	=	1	4	1	Butter	=	—	7 6
Erbsen	=	3	25	—	Branntwein	Ort.	—	4 8
Linsen	=	3	20	—	Bier	=	—	10
Kartoffeln	=	—	25	—	Heu	Centner	1	—
Rindfleisch	Pfund	—	3	6	Stroh	Schock	7	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schlossermstr. Frauenheim ein Sohn; dem
 Handarbeiter Weise ein Sohn; dem Feilenhauermstr. Letsch eine Tochter; dem
 Nagelschmiedemstr. Nicol eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Schmidt eine
 Tochter; dem Bürger und Hutmachermstr. Kinklebe ein Sohn (*posth.*); dem
 Eisenbahnfuhrmann Reinicke eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und
 Seilermstr. Dietrich mit Jgfr. Wilhelmine Friederike Seidewig; der Handar-
 beiter Engelhardt mit Christiane Friederike Strofer; der Colporteur Weise mit
 Jgfr. Wilhelmine Johanne Bueck. — Gestorben: die Ehefrau des Kreis-
 boniteurs Ploner, 66 J. 2 M. 2 W. alt, an Unterleibentzündung; die jüngste
 Tochter des Bürgers und Weißgerbermstrs. Dietrich, 12 W. alt, an Kräm-
 pfen; der Bürger und Hausbesitzer Nigsche, 72 J. 9 M. alt, an Blasenleiden.
 Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Königl. Reg. Hülfz = Ganzlisten Wagner
 ein Sohn; dem Handarbeiter Juckoff ein Sohn; ein außerehel. Sohn. —
 Gestorben: Jgfr. Bertha Amalie Faust, 20 J. 2 W. alt, am Nervenfieber.
 Nächsten Donnerstag, den 6. October, Vormittags 11 Uhr, soll in
 der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

gende Stelle daraus zu entlehnen: Wenden wir einmal unsere
 Gedanken in die Vergangenheit, unsere Blicke auf die Gegen-
 wart. Wo jetzt der friedliche Taubenschlag steht, da horstete
 vor 4 bis 500 Jahren der räuberische Nar; wo jetzt nützliche
 Heerden weiden, da brauste der Urochse und der wilde Eber
 durch den endlosen Forst, wo jetzt nährende Saaten reifen, wo
 jetzt duftende Wiesen blühen, da wucherte das wilde Gestrüpp
 des Waldes, da kroch das giftige Gethier des Sumpfes; wo
 jetzt prangende Obst- und Weingärten den Menschen Labung
 bieten, da schüttelte der Sturm von Eichen und wilden Kastan-
 nien ungenießbare Früchte. Wer hat diese Veränderungen her-
 vorgebracht? Der Fleiß, die Arbeit, und jene Arbeiter hatten
 keinen Branntwein. Sie thaten mehr, sie wölbten hohe Dome,
 sie bauten stolze Burgen, sie gruben lange und tiefe Canäle,
 sie überbrückten breite Ströme, sie fuhren hinaus in die weite
 See auf unvollkommenen Fahrzeugen, sie kämpften heiße Schlach-
 ten, ohne sich erst durch Branntwein zu bekämpfen, ohne erst
 den Muth aus dem Schnapsglase zu schöpfen. Es müssen
 kräftige, mannhafte Männer und gewiß fröhliche, heitere Ge-
 sellen gewesen sein, und ihr Genuß war, so gut uns bekannt,
 ein Krug gutes, nahrhaftes Bier. Ein Glas einfaches, wo
 möglich steuerfreies Bier würde aber auch für unsere jetzigen

Arbeiter, wenn der Schnaps vertilgt wäre, ein Genuß sein. Ein Glas Bier und ein Stück Brod würde ihnen nicht nur munden, sondern es würde ihnen auch so viel Kraft geben, wie eine kräftige Suppe, und sie hätten mit dem Genuße so gleich die Nahrung. — Welche schrecklichen Nachtheile bringt ihnen aber der Branntwein!

Unsere großen, öffentlichen Bauten werden ein Glück der Arbeiter genannt, ja sie könnten ein Glück für dieselben sein, wenn der Branntwein nicht wäre. Es wird eine Eisenbahn gebaut, sie kostet 5 Millionen, 3 Millionen werden in der Zeit von 4 Jahren an 6000 Arbeiter ausbezahlt. Die Leute haben einen starken Tagelohn verdient, sie haben aber auch Außerordentliches geleistet; man glaubte sechs Jahre Bauzeit haben zu müssen, die Witterung aber war günstig, und die Arbeiter unverdrossen. Jetzt ist der Bau beendet; haben wohl hundert von den Arbeitern sich ein kleines Capital gesammelt? Wir glauben nicht. Wo ist aber das Geld hingekommen? wer hat es? Die Legion ambulanten Branntweinbündner, die einem solchen Geschäfte nachzieht. Wenn 6000 Männer fünf Jahre hindurch an einer Eisenbahn beschäftigt werden, so könnten 3000 von ihnen nach Ablauf dieser Zeit recht gut mit 150 Thalern nach Hause gehen. Das ist aber nicht der Fall, im Gegentheil, diese öffentlichen Bauten verderben so manchen Arbeiter. Ich kenne viele, die ordentliche Knechte waren, sie gingen zur Eisenbahn, und kamen von dort ohne Ersparnisse als liederliche Schnapsäufer wieder.

Man schreibt uns aus Hamburg: „Es wird soeben seitens des hamburgischen Consulats in San Francisco die officielle Mittheilung gemacht, daß von jetzt an in Californien kein Auswanderer ans Land gehen darf, wenn er nicht vorher eine Steuer von fünf Dollars bezahlt. Es kommen sehr viele ganz Mittellose an, die nichts als einige dürftige Effecten und Geräthschaften zum Graben besitzen. Damit nun solche doch ans Land gehen können, geben ihnen gewöhnlich die Capitaine die erforderlichen fünf Dollars, behalten aber dafür als Pfand die Geräthschaften und Effecten solcher Passagiere, so daß diese in dem ihnen in jeder Hinsicht fremden Lande völlig hilflos dem entsehrlichen Schicksale entgegengehen, wenn nicht irgend Jemand sich der wahrhaft Beklagenswerthen mitleidvoll annimmt. Mitleid ist aber gerade im Goldlande Californien selten. In ihrer Noth wenden sich die Unglücklichen an ihren Consul und bestürmen diesen mit Bitten und Jammern. Thut aber auch jeder deutsche Consul für bedrängte deutsche Auswanderer gern alles, was er vermag, so liegt es doch auf der Hand, daß in dem erwähnten Falle kein Consul dauernd helfen kann, indem die Zahl der Bittenden seine Mittel in sehr kurzer Zeit erschöpfen würde. Es sind deshalb die Auswanderer aufmerksam zu machen, daß sie der fünf Dollars wegen sich von Hause aus versehen.“

Möge das folgende Beispiel, welches das „Amsterd. Hand. Blatt“ meldet, allen Kornmähern und Aufnehmern zur dringenden Warnung dienen: „Convorden (Drenthe), 24. August. Ein schreckliches Unglück wird uns aus Guilhuis mitgetheilt. Ein Bauer mähte in einem Felde Korn und das Dienstmädchen war hinter ihm mit Aufbinden beschäftigt. Während sie nun die letzte Garbe zusammenband und er noch einen Schnitt thun wollte, muß die Magd alljüdtlich unter den Bereich der Sense gekommen sein, was die schauerhafte Folge hatte, daß ihr der Kopf buchstäblich vom Kumpfe getrennt wurde.“

Keine Feuersbrunst mehr! lautet das Freudengeschrei des wiener Technikers Friedrich Bergamenter, der die Erfindung gemacht haben will, allen brennbaren Gegenständen, von Holz sowohl, als von gewebten Stoffen einen sehr billigen dünnen Anstrich zu geben, wodurch solche der Angabe nach unfähig gemacht werden sollen, je Flamme zu fangen und Flamme weiter zu tragen. Bekanntlich hat der niederösterreichische Gewerbeverein für eine solche Erfindung, falls sie sich namentlich in der Anwendung auf Schindeldächer bewährt und der Anstrich durch Regen ic. nicht ausgelaugt werden kann, einen Preis, und zwar die große goldene Vereinsmedaille, ausgeschrieben. Entspricht nun das Mittel des Hrn. Bergamenter dieser Anforderung, so dürfte es den nützlichsten Erfindungen an die Seite gestellt werden und ihm die baldigste Verbreitung und Anerkennung nicht entgehen. Wir wünschen, daß die Sache mehr Gehalt hat als die Schriften: keine Kopfschmerzen, keine Hämorrhoiden mehr!

Verfahren zum Umpflanzen älterer Bäume.

Ein erfahrener Baumzüchter versetzt mit Glück ältere Bäume auf folgende Weise: Ein Jahr vor der Verpflanzung wird der zu versetzende Baum auf 2 Fuß Entfernung so weit ringsum aufgehauen, daß mittelst einer Säge die stärksten Wurzeln abgeseigt werden können. Das Absägen geschieht, damit die Natur während des Sommers junge Saugwurzeln erzeugen und der Baum beim Verlegen leichter herausgenommen werden kann. Das Segloch erhält dann wenigstens 4 Fuß im Quadrat und wird 12 bis 15 Zoll tiefer gemacht, als der Baum in der Erde zu stehen hat. Dasselbe wird nun ganz mit Wasser gefüllt; dann wird schaufelweise so lange lockere Erde hineingeworfen und mit einer Stange umgerührt, bis das Loch sich mit Erde zu der Höhe voll füllt, auf welche der Baum gesetzt werden soll. Ist der Baum an seinem Plage, so fährt man mit Wassereingießen, Erdzuwerfen und Umrühren fort, bis das Pflanzloch vollkommen vollgefüllt ist. Durch dieses Verfahren werden die feinsten Erdtheilchen, welche vom Wasser schwebend erhalten wurden, während die gröbern sich am Boden senkten, den Wurzeln und Fasern, an denen sie sich freiwillig ablagern, zugeführt und das Begießen, durch welches die Wurzeln gewaschen und von den feinen zum Anwachsen und zur Vermittelung der ersten Nahrung nöthigsten Erdtheilchen entblößt werden, wird überflüssig. — Auf diese Weise können selbst grüende Bäume mit Erfolg versetzt werden. Geschieht die Versetzung der Bäume kurz vor dem Winter, so ist eine Bedeckung der feuchten Erde mit Mist sehr anzurathen.

Charade.

Mancher kauft das Erste nur,
Um recht reich zu werden;
Und das Zweite, o Natur!
Hat er gern an Pferden.
Mancher wünscht das Zweite sich,
Der schon reich geboren;
Denn des Ersten Worte Strich
Blieb ihm unverloren.
Doch das Ganze tragen aus
Biele Millionen,
Bauen sich ihr kleines Haus,
Drin sie sicher wohnen.
Golden soll das Erste sein,
Golden mit dem Zweiten,
Und zum Ganzen goldner Wein —
Was mag das bedeuten?

4. F

Deliz
in diesMit
sollen
dem G
brauch
Soni
Silber
verauct
M
Atuts f
Bestim
Mizu ein
geehrte
zur an
zahlreiDas
W
2an de
Cour
im Bbesten
baum
Watt